

## Einladung

zur 21. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am

Mittwoch, dem 21.06.2017, 18:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil

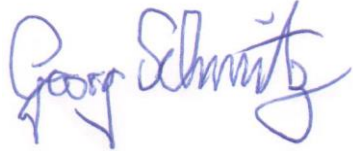
1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Bau einer Turnhalle an der GGS Gillrath  
Vorlage: 0986/2017
3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
"Sicherstellung von Informationsweiterleitung an die Mitglieder des Rates"  
Vorlage: 0991/2017
4. Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW für das Haushaltsjahr 2017 - Dringliche Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 S. 1 GO NRW  
Vorlage: 0998/2017
5. Änderung des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2017  
Vorlage: 0952/2017
6. Verschiedenes

#### II. Nichtöffentlicher Teil

7. Aufstellung über Auftragsvergaben nach § 11 Abs. 4 Buchstabe j i.V.m. § 11 Abs. 5 der Zuständigkeitsordnung vom 16.12.1999  
Vorlage: 0990/2017
8. Verkauf von zwei städtischen Baugrundstücken im Bereich Geilenkirchen Bauchem, Walloniestraße  
Vorlage: 0999/2017
9. Beförderung eines Beamten  
Vorlage: 0980/2017

10. Vorstellung eines möglichen Sicherheitskonzepts durch den Personaleinsatz von Außenbediensteten des Ordnungsamtes  
Vorlage: 0992/2017
11. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Georg Schmitz". The signature is written in a cursive style with a large, stylized 'G' and 'S'.

Schmitz  
Bürgermeister

Stadtbetrieb  
06.06.2017  
0986/2017

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Vorberatung	20.06.2017
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	21.06.2017
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Vorberatung	27.06.2017
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	12.07.2017

### Bau einer Turnhalle an der GGS Gillrath

#### Sachverhalt:

In der Ratssitzung am 15.02.2017 wurde zuletzt über den Bau einer Turnhalle an der GGS Gillrath beraten.

Bereits am 24.02.2010 hatte der Rat den Neubau einer Turnhalle in Gillrath beschlossen. Dieser Beschluss wurde im Zuge der Haushaltssicherung durch den Rat am 13.04.2011 ausgesetzt.

Die Angelegenheit wurde nunmehr aufgrund eines gemeinsamen Antrages der Fraktionen Geilenkirchen bewegen! und FDP, Bürgerliste und Für GK! wieder aufgegriffen. Der Rat beschloss in seiner Sitzung am 15.02.2017 die Verwaltung zu beauftragen, bis zur nächsten Sitzung eine aktuelle Bedarfsanalyse sowie eine Kostenschätzung für den Bau einer Turnhalle in Gillrath zu erstellen, über die der zuständige Fachausschuss vorberaten und dem Rat eine konkrete Beschlussempfehlung unterbreiten solle.

Hinsichtlich der Bedarfsfeststellung orientiert sich die Verwaltung am Verlauf der letzten Diskussion, daher wird zu diesem Zweck ausschließlich der konkrete Bedarf für die Ortschaft Gillrath betrachtet.

Die GGS Gillrath verfügt derzeit über insgesamt 6 Klassen, im nächsten Schuljahr werden es 7 Klassen sein. Sie ist damit die größte Grundschule außerhalb des Stadtkerns. Nach dem Lehrplan sind wöchentlich je Klasse 3 Unterrichtsstunden im Fach Sport zu erteilen. Ein Teil hiervon wird künftig wieder im neuen Hallenbad abgedeckt werden können, so dass nach Auskunft der Schulleitung von einem wöchentlichen Bedarf von 18 Unterrichtsstunden in der Sporthalle ausgegangen werden kann. Für die Angebote der Offenen Ganztagschule werden weitere 4 Wochenstunden benötigt.

Die DJK Gillrath nutzt derzeit für ihre sportlichen Aktivitäten die Turnhallen an der KGS Teveren, an der Städt. Realschule sowie an der GGS Geilenkirchen. Insgesamt werden diese Hallen mit 18 Zeitstunden genutzt.

Insgesamt wäre für eine Sporthalle in Gillrath von einer wöchentlichen Belegungsdauer von rund 40 Stunden auszugehen. Außerdem würden in den anderen Hallen Entlastungseffekte erzielt, die es ermöglichen würden, weiteren Belegungswünschen entsprechen zu können.

Nachfolgend ist das Thema Kostenschätzung aufgeteilt in Baukosten und Bewirtschaftungskosten dargestellt. Zwecks Vollständigkeit und zum besseren Verständnis sind dieser Darstellung noch Ausführungen zur bestehenden Genehmigungsplanung des Architekturbüros Hansen, Übach-Palenberg, aus dem Jahre 2009/2010 vorangestellt.

## 1. Entwurfsplanung 2009/2010

Unter Datum vom 18.06.2009 wurde das Architekturbüro Hansen mit den Architektenleistungen für den Neubau einer Sporthalle in Gillrath beauftragt. Der Auftrag umfasste die Leistungsphasen 1 bis 4 HOAI (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung). Die Entwurfsplanung vom 16.07.2009 (Anlage 1) wurde dem Umwelt- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 16.01.2010 (Ratssitzung am 24.02.2010) vorgestellt. Die Planung sah den Bau einer Einfeldsporthalle in Massivbauweise im nördlichen Bereich des Schulgeländes zwischen dem Gebäude der GGS Gillrath und dem Sportplatz Gillrath vor. Geplant war ein eingeschossiges Gebäude mit einer Einfeldsporthalle (15 m x 27 m) mit Satteldach und angebauten Nebenräumen (Umkleiden, Duschen, WC-Anlagen, Geräteraum, Heizung und Öllager, Lagerraum) mit Flachdächern. Das Gesamtgebäude wies eine Bruttogrundfläche (BGF) von ca. 730 m<sup>2</sup> aus. Die voraussichtlichen Baukosten wurden mit 900 Tsd. € beziffert. Die Genehmigungsplanung wurde am 11.08.2009 bei der Stadtverwaltung eingereicht. Aufgrund der seinerzeitigen finanziellen Entwicklungen beschloss der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 21.04.2010 im Zusammenhang mit dem Haushaltssicherungskonzept die im Investitionsprogramm bereits eingeplante Errichtung einer Sporthalle in Gillrath bis auf weiteres auszusetzen. Die bereits vorliegenden Honorarangebote für die weiterführenden Architektenleistungen (Ausführungsplanung, Vergabe, Bauleitung) und die Fachingenieurleistungen für Haustechnik wurden nicht beauftragt. Weitere Schritte zur Umsetzung des Bauvorhabens wurden bis heute nicht unternommen.

Unter Berücksichtigung der Baupreisentwicklungen würde der seinerzeit vorgestellte Entwurf des Büros Hansen heute Kosten in Höhe von ca. 1,20 Mio. € verursachen. Hierbei zu bedenken ist, dass dieser Entwurf aufgrund geänderter Anforderungen insbesondere im energetischen Bereich heute so nicht mehr gebaut werden könnte. Insoweit stellt diese „Hochrechnung“ lediglich einen groben Kostenansatz dar.

Diese „Hochrechnung“ berücksichtigt noch nicht, dass am geplanten Standort bis vor einigen Jahren das alte Sportheim Gillrath stand, welches nur bis OK Gelände abgebrochen wurde. Auch befindet sich noch die Betonummantelung des ehemals dort eingebauten Heizöltanks im Boden. Ebenso unklar ist die sonstige Baugrundsituation. Der geplante Standort befindet sich auf der Höhe einer Hanglage, aus der ganzjährig immer wieder Wasser austritt. Inwieweit aufgrund der genannten Umstände besondere und ggf. kostenintensive Gründungsmaßnahmen erforderlich sind, kann nur mittels eines Bodengutachtens festgestellt werden.

## 2. Baukostenschätzung 2017

Grundsätzlich ist die Möglichkeit gegeben, auf dem bestehenden Entwurf des Büros Hansen aufzubauen. Das heißt, dass die vorhandene Entwurfsplanung überarbeitet und den heute geltenden rechtlichen und technischen Bestimmungen angepasst werden müsste.

Unabhängig davon, ob eine überarbeitete oder eine von Grund auf neue Planung für einen Sporthallenneubau zum Tragen kommen würde, ist die Frage nach den Baukosten im Wege der Kostenschätzung ohne Vorplanung seriös kaum zu beantworten. Selbst die heute übliche Praxis, sich in frühen Planungsstadien anhand von Erfahrungswerten einer Kostenschätzung anzunähern, mündet regelmäßig in erheblichen Preisspannen. Einerseits spielt bei der Ermittlung von Richtwerten der Hallentypus eine Rolle, aber auch die Rahmenbedingungen vor Ort können zu erheblichen Unterschieden führen. Beispielhaft seien hier angeführt, Unwägbarkeiten, wie die Anbindung an vorhandene Ver- und Versorgungsstrukturen, mögliche besondere statische Anforderungen aufgrund eines bedenklichen Baugrundes (s. o.), zusätzliche Kosten aufgrund der notwendigen Anbindungen an vorhandene Verkehrsinfrastruktur usw. Je mehr auf Mehrzwecktauglichkeit Wert gelegt wird, desto mehr verschieben sich die Anteile der sportspezifischen Ausstattung bzw. der Wände und des Daches. Die Dimensionen des Bauwerks machen den Löwenanteil aus. Und auch in der späteren Nutzung (siehe unten Punkt 3) ist es für die Verbrauchswerte von Belang, wie groß das Gebäude ist, das beheizt, ausgeleuchtet und gereinigt werden muss.

Der Baukostenindex (BKI) stellt Richtwerte zur groben Orientierung anhand von aktuellen Referenzobjekten aus der Praxis dar. Danach kosten Sporthallen in Deutschland (Schnitt der Mittelwerte für Sport- und Mehrzweckhallen sowie Einfeld-, Zweifeld- und Dreifeldhallen) derzeit 1.613 €/m<sup>2</sup> BGF. Werte über 2.000 €/m<sup>2</sup> BGF sind indes durchaus üblich, auch Abweichungen nach unten bis zu rund 1.000 €/m<sup>2</sup> BGF sind keine Seltenheit. Mit Projektstart bis in die ersten Planungsphasen kann und muss jedoch noch eine Schwankungsbreite von bis zu etwa 40 % angenommen werden. Erst mit einem Fortschreiten des Planungsprozesses und den dadurch sich verfestigenden Parametern wird der Planungskorridor der Schätzungen enger. Letztlich bleibt zu erwähnen, dass jede Planung nach verschiedenen Ansätzen mit Kosten hinterlegt werden kann. Sicher ist, hierbei, dass verschiedene angewandte Verfahren im Ergebnis auch zu unterschiedlichen Kostenansätzen führen. Daher ist es wichtig, einheitliche Standards zu verwenden und vergleichbare Kostengruppen, wie auch Bezugsgrößen, wie bspw. €/m<sup>2</sup> BGF zu verwenden.

## 2.1 Einfeldsporthalle

Einheitliche Standards und Kostengruppen bietet die DIN 276 (Kostenplanung im Hochbau). Nach den Kostenkennwerten der DIN 276 liegen die Kosten für den Neubau einer Einfeldsporthalle mit Lageranbau (BGF 980 m<sup>2</sup>) bei brutto 1.677 €/m<sup>2</sup>.

Diese Kosten zugrunde gelegt würde der seinerzeitige Entwurf heute bei Kosten von etwa 1,25 Mio. € liegen. Der damalige Entwurf mit einer Bruttogrundfläche von ca. 730 m<sup>2</sup> umfasste alle für den Betrieb einer Einfeldhalle notwendigen Räumlichkeiten und Nebenflächen, war mit diesen jedoch am unteren Ende der nach Normprogramm erforderlichen Flächenwerte angesiedelt. Von den sechs Einfeldsporthallen der Stadt Geilenkirchen beispielsweise, liegt lediglich die Hälfte im Bereich der Bruttogrundfläche des Planentwurfes für Gillrath. Die durchschnittliche Bruttogrundfläche aller Einfeldsporthallen der Stadt Geilenkirchen beträgt ca. 915 m<sup>2</sup>

Für einen Neubau in dieser Größenordnung wäre unter Zugrundelegung des BKI mit geschätzten Kosten in Höhe von ca. 1,55 Mio. € zu rechnen.

## 2.2 Gymnastikhalle

Neben dem Bau einer Einfeldsporthalle mit einer Hallensportfläche von 15 x 27 m käme alternativ der Bau einer kleineren Gymnastikhalle (auch bezeichnet als Turnmehrzweckhalle) in Betracht. Hallen dieser Art verfügen in der Regel über Sportflächen zwischen 10 x 10 m bis 15 x 15 m; die Hallenhöhe liegt zwischen 4 bis 5,5 m. Aufgrund der Sportflächengröße und Hallenhöhe sind Gymnastikhallen regelmäßig nicht für den Ballsport geeignet und daher in Ihrer Nutzbarkeit deutlich eingeschränkt (vgl. Tabelle 1).

Sportart	Sportfläche		Einzelhalle	Doppelhalle		Dreifachhalle		Einzelhalle für Spiele	
	Zulässige Maße in m			15 x 27 x 5,5m	Hallenteil	Hallenteil	ungeteilt		Hallenteil
	Länge	Breite			22x26x7m	22x18x7m	27x45x7m		27x15x7m
Badminton	13,4	6,1	o	X	X	X	X	X	
Basketball	24-28	13-15	X1	X1		X	X1	X	
Fußball	30-50	15-25				X		X	
Handball	40	20				X		X	
Hockey	36-44	18-22				X		X	
Kunstturnen	29	16	o	o	o	X	o	X	
Sportgymn.	12	12	X2	X	X	X	X	X	
Tischtennis	2,74	1,525	X	X	X	X	X	X	
Volleyball	18	9	o3	X	X	X	X	X	

X nutzbar für Wettkampf und Trainingsbetrieb

o nutzbar für Trainingsbetrieb

1) nicht international

2) empfohlene Hallenhöhe 7 m; international 8 m.

3) Hallenhöhe nach Wettkampfbestimmungen 7 m

Tabelle 1

Auch dieser Hallentyp wird durch eine Umkleideeinheit bestehend aus zwei geschlechtergetrennten Umkleideräumen, zwei Duschräumen und zwei WC-Räumen sowie einem Gerätelager ergänzt. Einschließlich aller Nebenflächen liegt die Bruttogrundfläche einer Turnmehrzweckhalle zwischen ca. 440 bis 570 m<sup>2</sup> BGF. Die Kosten für den Bau einer solchen Halle liegen im Bereich der Kosten einer Einfeldsporthalle, also bei ca. 1.650 €/m<sup>2</sup> BGF.

Insoweit ist für den Bau einer Gymnastikhalle mit Kosten von ca. 0,73 bis 0,94 Mio. € auszugehen. Hinsichtlich der Unbekannten bzw. Unwägbarkeiten gelten analog die Ausführungen zu Punkt 2.

### 2.3. Freilufthalle

In den letzten Jahren sind für den Sportbetrieb zunehmend Lösungen verfügbar, die den überdachten und beleuchteten Sport im Freien ermöglichen. Hierbei handelt es sich um sogenannte Freilufthallen, die häufig schlüsselfertig und zum Festpreis angeboten werden. Das Konzept einer Freilufthalle beruht auf einem Baukastensystem und einer standardisierten Umsetzung. Statiknachweise sind bereits inklusive, sodass Gutachten, die z. T. mehrere 10 Tsd. €



kosten, nicht mehr erforderlich sind. Es muss lediglich ein Prüfstatiker die Abnahme vor Ort protokollieren (ca. 1.500 €). Seitens der Kommune muss das erforderliche Bodengutachten geliefert werden, da die Planung der Fundament- und Rohbauarbeiten von den örtlichen Gegebenheiten abhängig ist. Die notwendigen Architektenleistungen reduzieren sich auf ein Minimum von rund 2 Tsd. € für den Bauantrag. Für das gesamte Planungspaket ist mit Kosten von ca. 5 bis 10 Tsd. € zu rechnen. Der Rest wird zum Festpreis vom Anbieter geliefert.

Bei den heute üblichen Marktpreisen ist eine Freilufthalle im Standardpaket (Fußballhalle) mit einer Sportfläche von 30 x 15 m zum Festpreis von ca. 200 bis 250 Tsd. € zu haben. Das Standardpaket beinhaltet Dach und Entwässerung, Banden, Kunstrasen, Tore, Ballfangnetze und LED-Beleuchtung. Für die notwendigen Erdarbeiten, Fundamente und Rohbauarbeiten ist mit weiteren ca. 50 Tsd. € zu rechnen. Insgesamt kann eine Freilufthalle in der vorgenannten Größe zu Kosten von ca. 250 bis 300 Tsd. € realisiert werden. Neben der Standardhalle für Fußball können auch Freilufthallen mit Multisportböden oder bspw. Volleyballanlagen realisiert werden. Die Kosten für einen Multisportboden erhöhen die Gesamtkosten um bis zu ca. 50 Tsd. €, auf gesamt etwa 300 bis 350 Tsd. €.

Bei diesem dennoch vergleichsweise günstigen Preis muss darauf hingewiesen werden, dass es sich bei einer Freilufthalle um eine offene, unbeheizte Halle handelt, die durch die auskragende Dachkonstruktion zwar weitgehend Schutz gegen Niederschläge und bedingt auch gegen Wind bietet. Dadurch, dass keine Beheizung stattfindet, ist eine solche Halle aber gerade in der kälteren Jahreszeit nur eingeschränkt nutzbar. Umkleide-, Dusch- und Sanitäreinheiten sind bei dieser Ausführungsvariante ebenso wenig enthalten, wie ein Gerätelager. Hier wäre ggf. eine Mitbenutzung der Räumlichkeiten im Sportheim Gillrath in Betracht zu ziehen.

### 3. Bewirtschaftungs-/Nutzungskosten

Neben den Baukosten sind es insbesondere die Nutzungskosten, die den städtischen Haushalt auf Jahre hin belasten. Daher ist es notwendig und richtig, sich schon in der frühen Planungsphase eines Bauwerks Gedanken darüber zu machen, was die Immobilie während ihrer Nutzungszeit an Kosten verursachen wird. Wie der Bau selbst, so ist auch die Nutzung eines Gebäudes von einer ganzen Reihe an Faktoren abhängig, die die hierbei entstehenden Kosten positiv wie auch negativ beeinflussen können. Eine generelle Aussage, dass bspw. eine Einfeldsporthalle pro Jahr Kosten in einer bestimmten Größe verursachen wird, ist ohne weiteres nicht möglich.

Daher wurden auch hier Verfahren entwickelt, die eine standardisierte Betrachtung der Nutzungskosten ermöglichen. Ein solches Verfahren bietet die DIN 18960 (Nutzungskosten im Hochbau). Diese dient in erster Linie der Ermittlung und der späteren Kontrolle der Kosten, die in der Nutzungsphase von Gebäuden anfallen. Nutzungskostenermittlungen dienen als Grundlagen insbesondere für Planungs-, Vergabe- und Ausführungsentscheidungen, zum Nachweis entstandener Nutzungskosten und zur Kostenkennwertbildung (z. B. Benchmarking).

Die DIN 18960 definiert die Nutzungskosten wie folgt: „ Alle in baulichen Anlagen und deren Grundstücken entstehenden regelmäßig oder unregelmäßig wiederkehrenden Kosten von Beginn ihrer Nutzung bis zu ihrer Beseitigung.“ Eingeschlossen sind dabei die Kosten der Phasen Übergabe, Optimierung, Betrieb, Modernisierung und Rückgabe bis zum Beginn der Beseitigung. Nach der DIN 18960 zählen zu den Nutzungskosten im Hochbau in der obersten Ebene folgende Gruppen:

- 100 Kapitalkosten (z. B. Zinsen für Fremdkapital, Eigenkapitalkosten)
- 200 Objektmanagementkosten (Verwaltungskosten)
- 300 Betriebskosten
- 400 Instandsetzungskosten (Bauunterhaltungskosten)


Bei Bedarf werden diese Kostengruppen in Nutzungsgruppen der zweiten und dritten Ebene der Nutzungskostengliederung in der DIN 18960 unterteilt, ggf. darüber hinaus auch noch nach technischen Merkmalen oder anderen Gesichtspunkten. Die Nutzungskostenermittlung wird nach DIN 276 abhängig vom Stand der Planung und Ausführung durchgeführt. Je nach Zweck, Detaillierungsgrad und erforderlichen Grundlagen werden die Kosten in drei Ebenen aufgegliedert und die folgenden vier Arten der Nutzungskostenermittlung angewendet:

- Die **Nutzungskostenschätzung** als eine Grundlage für die Entscheidung über die Vorplanung und die Finanzierung
- Die **Nutzungskostenberechnung** als eine Grundlage für die Entscheidung über die Entwurfsplanung und die Finanzierung
- Der **Nutzungskostenanschlag** in Verbindung mit dem Kostenanschlag nach DIN 276 als Zusammenstellung aller voraussichtlich anfallender Kosten für die Nutzung und für die Bereitstellung der Mittel
- Die **Nutzungskostenfeststellung** als Aufstellung aller anfallender Nutzungskosten, erstmalig nach Nutzungsübergang und einer Rechnungsperiode erstellt, danach fortgeschrieben

Die Betrachtungen zu den Nutzungskosten sollen der wirtschaftlichen kostentransparenten Planung, Herstellung, Nutzung und Optimierung von Bauwerken dienen. Dafür sind qualitative und quantitative Bedarfsvorgaben erforderlich. Die Höhe der Kapitalkosten (Zinskosten der Eigen- und Fremdfinanzierung) ist dabei direkt abhängig von den Gesamtkosten nach DIN 276 und macht den größten Anteil an den Baunutzungskosten aus. Die Qualität des Bauwerks und des gewählten Ausstattungsstandards beeinflussen wiederum in starkem Maße die Höhe der Betriebs- und Instandhaltungskosten einer Immobilie.

Nachfolgend sind die Nutzungskosten einer Einfeldturnhalle gem. DIN 18960 dargestellt:

Grunddaten ges.		
Baukosten (DIN 276)	m <sup>2</sup> BGF	m <sup>3</sup> BRI
1.550.000,00 €	915,00	4.577,56
<b>davon Kostengruppen</b>		
100		
200	75.000,00 €	
300	850.000,00 €	
400	300.000,00 €	
500	25.000,00 €	
600	50.000,00 €	
700	250.000,00 €	



Finanzierungs-, Verwaltungs-, Betriebs- und Instandsetzungskosten					
Nr.	Nutzungsgruppen	Einheit	Kosten €/Einheit	Einheiten/Jahr	Kosten €/Jahr
<b>100</b>	Kapitalkosten				<b>51.323,69</b>
	Eigenkapitalkosten				
	Fremdkapitalkosten				
	Kalk. Zinssatz 7,5 % (EK + FK)				51.323,69
	Verwaltungskosten				<b>2.525,40</b>
	Verwalterhonorar	m <sup>2</sup> BGF	2,76	915,00	2.525,40
<b>300</b>	Betriebskosten				<b>19.450,94</b>
311	Abwasser/Wasser				
	Abwasser: Fläche	m <sup>2</sup>	0,76	600	456,00
	Abwasser: Schmutzwasser	m <sup>3</sup>	3,24	116	375,84
	Wasser	m <sup>3</sup>	1,08	116	125,28
312	Wärme	kwh	0,07	88.600	6.202,00
313	Lufttechn. Anlagen				0,00
314	Strom	kwh	0,22	12.404	2.728,88
318	Abfall				400,00
320	Reinigung und Pflege				4.324,22
	Grundreinigung jährlich				476,72
	Unterhaltsreinigung	m <sup>2</sup>	20,25	190	3.847,50
	Fensterreinigung	m <sup>2</sup>	0,36	180	64,80
330	Bedienung techn. Anlagen	h	45	10	450,00
<b>340/3</b>	Inspektion und Wartung				<b>841,80</b>
<b>50</b>	Substanzerhaltung		0,92	915	841,80
<b>360</b>	Kontroll- und Sicherheitsdienste				<b>0,00</b>
	Hauswartdienste	h		38,00	0,00
	Pförtner	h		25,00	0,00



	Wachdienste	h		34,00	0,00
<b>370</b>	<b>Abgaben und Beiträge</b>				<b>630,84</b>
371	Steuern				350,00
372	Feuerversicherung				280,84
<b>390</b>	<b>Sonstiges</b>				<b>383,45</b>
	Straßenreinigung	m	1,47	40	58,80
	Energiemanagement	m <sup>2</sup> BGF	0,35		324,65
<b>400</b>	<b>Instandsetzungsarbeiten</b>				<b>21.750,00</b>
410	Baukonstruktionen	1,5 % der Bausumme KGr 300			12.750,00
420	Techn. Anlagen	1,5 % der Bausumme KGr 400			6.000,00
430	Außenanlagen	2 % der Bausumme KGr 500			500,00
440	Ausstattung	5 % der Bausumme KGr 600			2.500,00
<b>Summe Nutzungskosten</b>					<b><u>94.339,12</u></b>

In der Summe ist mit jährlichen Nutzungskosten von ca. 94.300,00 € zu rechnen.

#### 4. Zusammenfassung

Insgesamt stellen sich die Bau- und Nutzungskosten für die verschiedenen Ausführungsvarianten wie folgt dar:

	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4	Variante 5
	Einfeldhalle Spielfeld 27 m x 15 m BGF 915 m <sup>2</sup>	Einfeldhalle Spielfeld 27 m x 15 m BGF: 730 m <sup>2</sup>	Gymnastikhalle Spielfeld 15 m x 15 m BGF: 570 m <sup>2</sup>	Gymnastikhalle Spielfeld 10 m x 10 m BGF: 440 m <sup>2</sup>	Freilufthalle Spielfeld 30 m x 15 m BGF: 500 m <sup>2</sup>
<b>Baukosten</b>	1,55 Mio. €	1,25 Mio.€	0,94 Mio. €	0,73 Mio. €	0,35 Mio. €
<b>Nutzungskosten*</b>	94.300,00 €/a	75.500,00 €/a	58.500,00 €/a	45.300,00 €/a	30.000,00 €/a

\* Die Nutzungskosten für die Variante 1 wurden nach DIN 18960 berechnet (s. o.). Für die Berechnung der Nutzungskosten der Varianten 2 bis 4 wurde deren jeweilige BGF in Relation zur BGF der Variante 1 gesetzt. Die Nutzungskosten der Variante 5 wurden ebenfalls in Relation zur BGF der Variante 1 ermittelt, zusätzlich wurde ein Abschlag wegen des deutlich geringeren Technikanteils berücksichtigt.

Es ist abschließend noch einmal darauf hinzuweisen, dass die oben ermittelten Kosten im jetzigen Planungsstadium noch erhebliche Unsicherheiten beinhalten und keinesfalls als verbindlich angesehen werden können. Auch deutliche Abweichungen nach oben oder unten sind möglich.

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt entscheidet sich für eine der 5 aufgezeigten Umsetzungsvarianten zum Neubau einer Turnhalle an der GGS Gillrath und beauftragt die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsplanungen 2018 ff. die notwendigen Haushaltsmittel bereitzustellen.

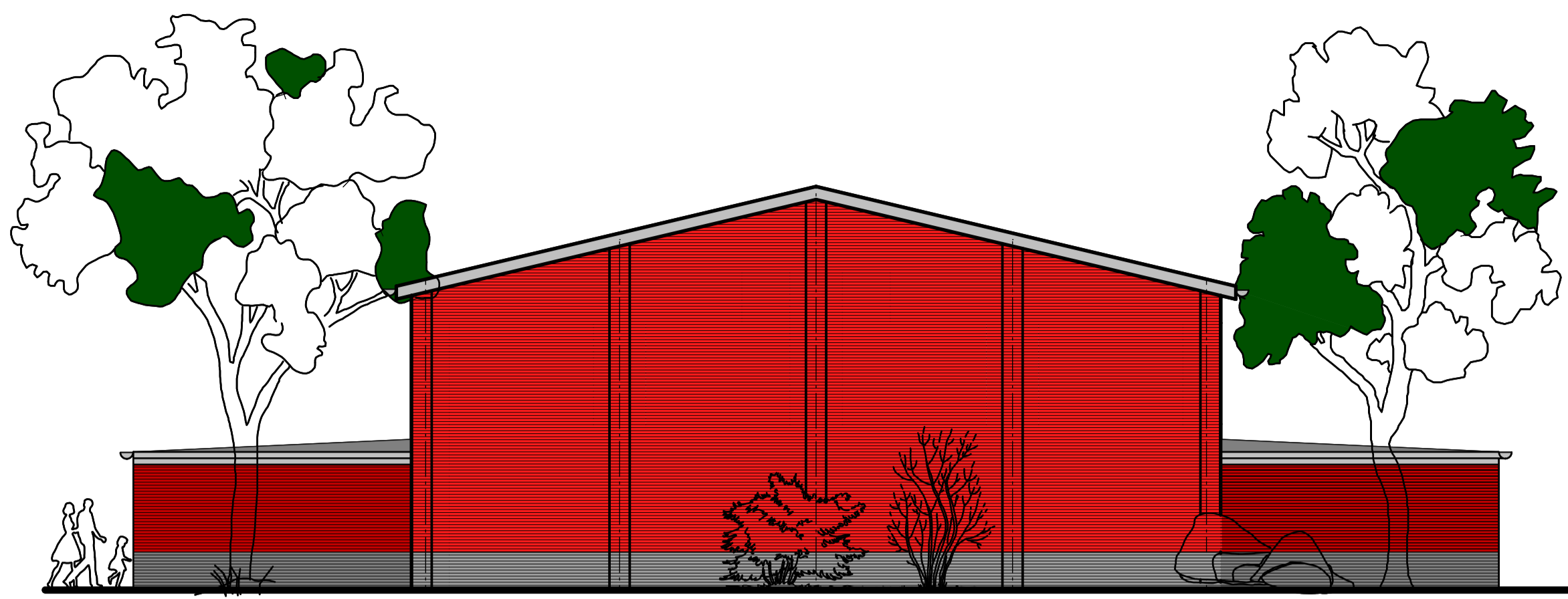
**Finanzierung:**

Die notwendigen Haushaltsmittel zur Finanzierung des Bauvorhabens werden im Rahmen der Haushaltsplanungen 2018 ff. berücksichtigt.

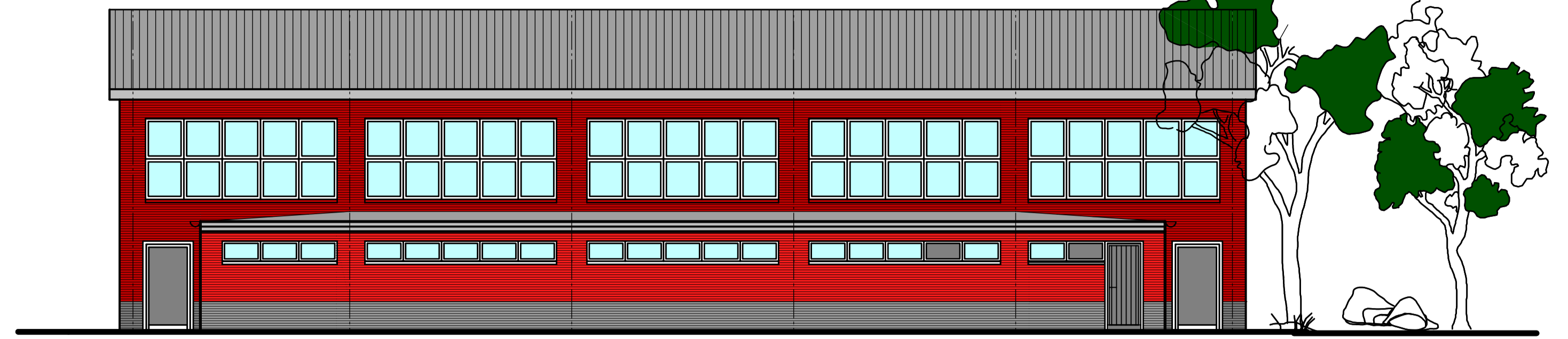
**Anlagen:**

Grundriss Turnhalle Gillrath  
Turnhalle Gillrath Lageplan 2.03.2010

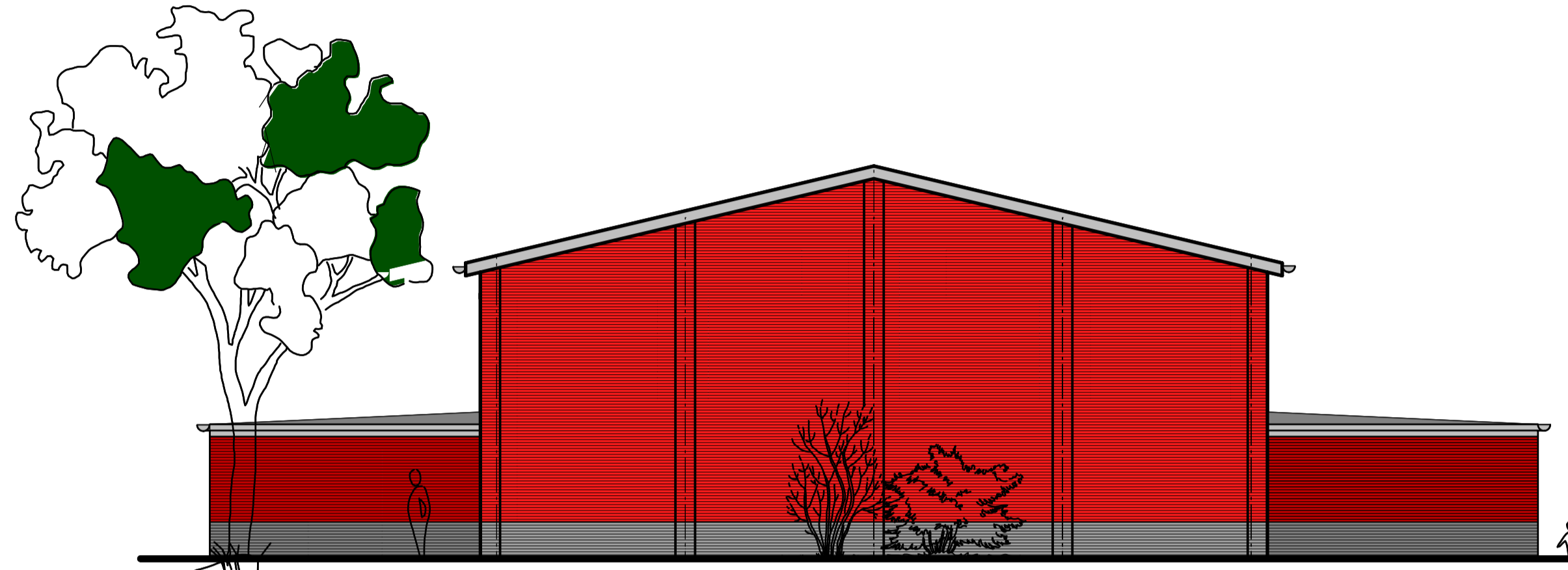
(Stadtbetrieb, Herr Eickhoff, 02451 - 629 223)



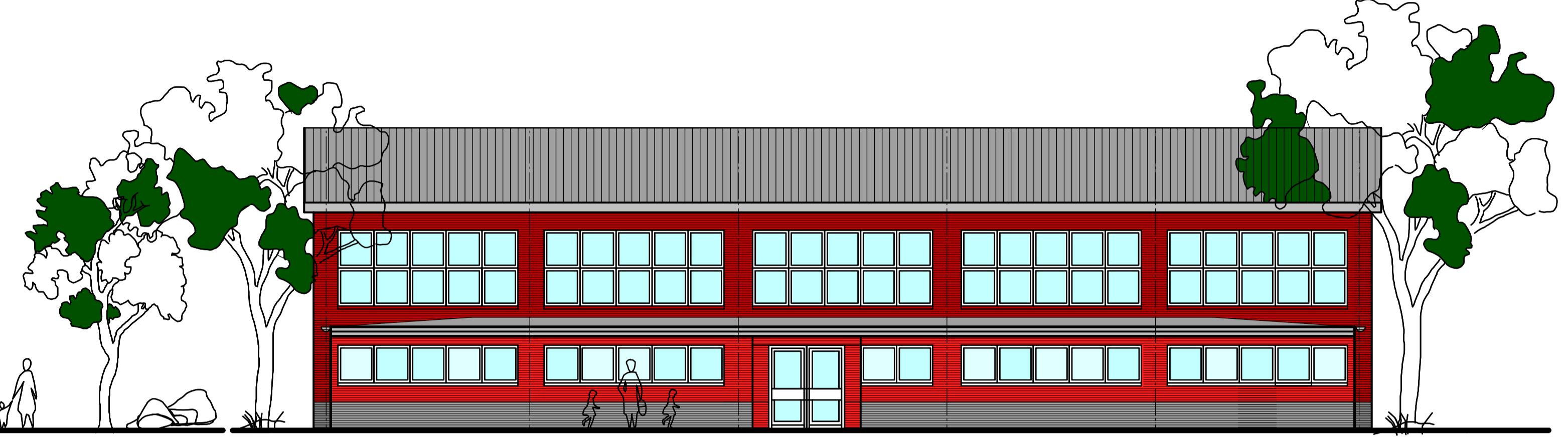
Seitenansicht rechts



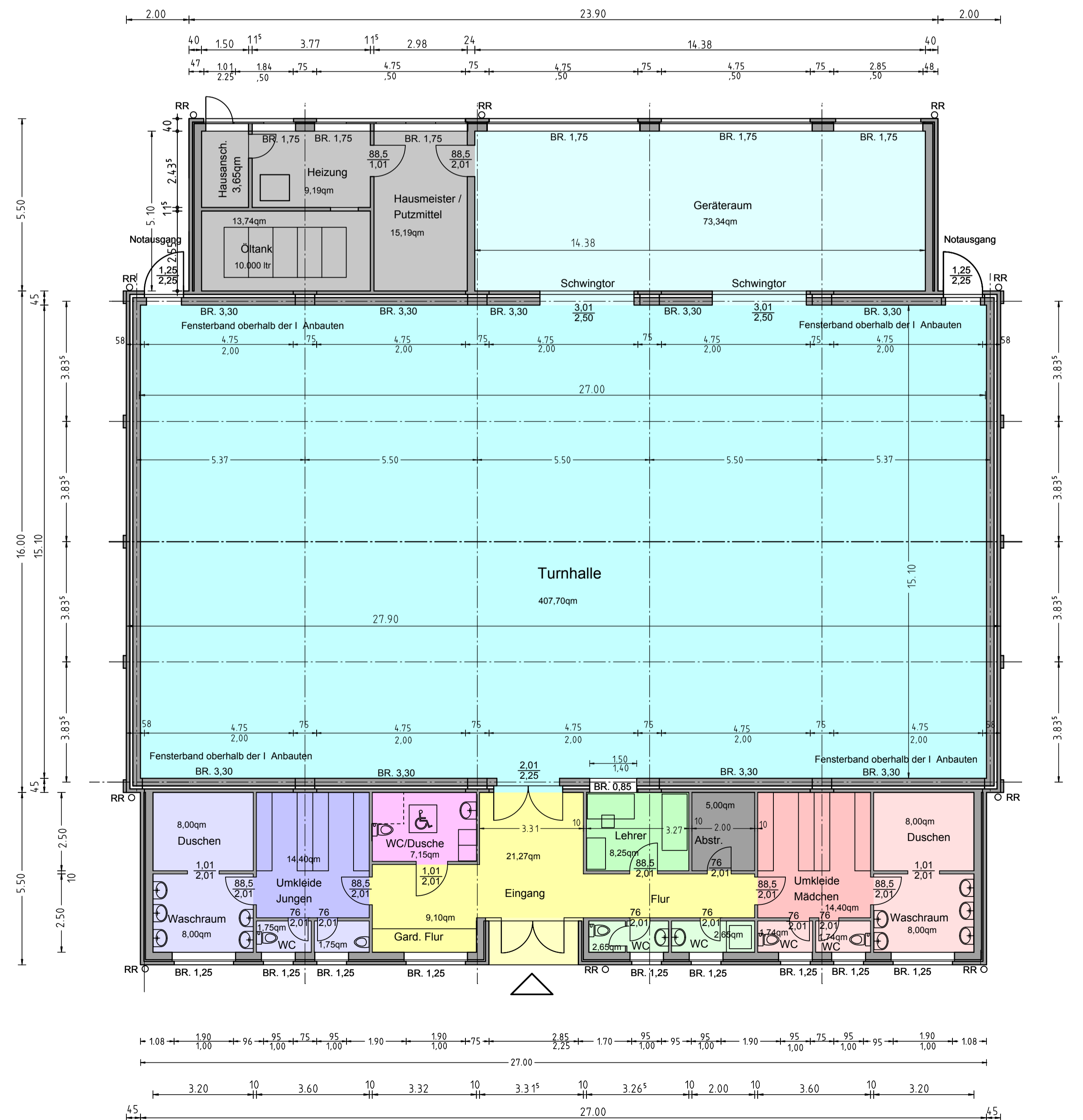
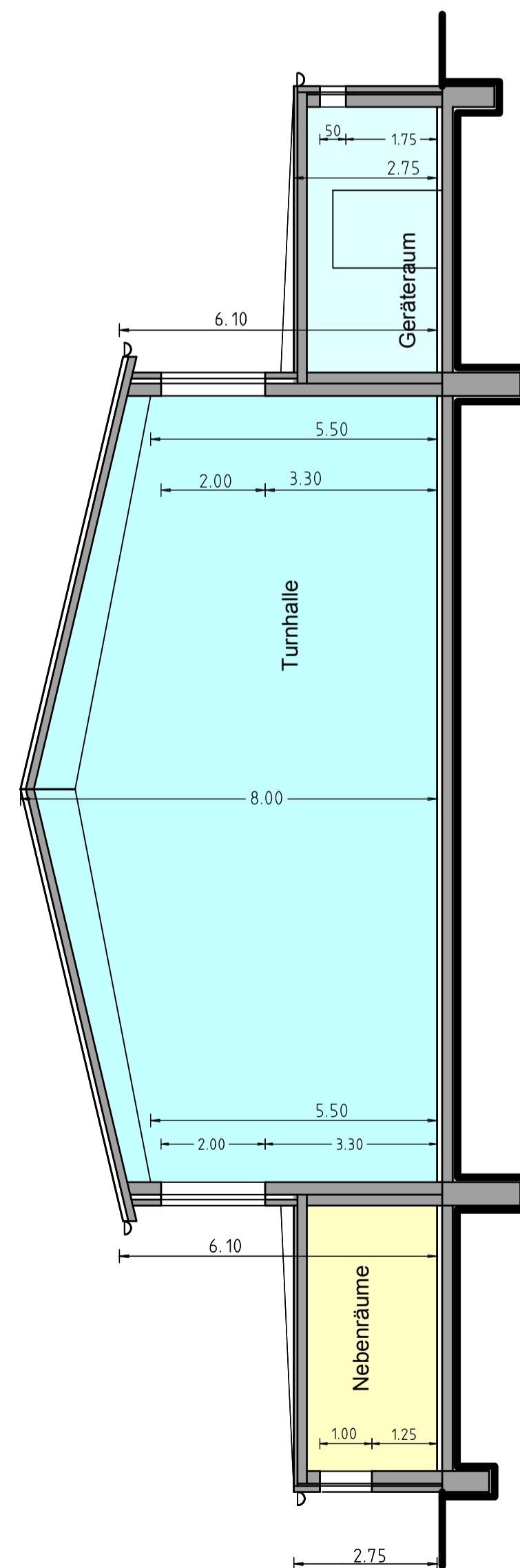
Rückansicht



Seitenansicht links



Vorderansicht



Edgeschossgrundriss

Bebaute Fläche neue Halle : 726,00 qm  
 Nutzfläche neue Halle ges. : 646,00 qm  
 Umbauter Raum neue Halle : 4169,00 cbm

B-Plan-Nummer:  
 Gemarkung: Gillrath  
 Flur: 32  
 Flurstück: 119

Bauvorhaben

Neubau einer Turnhalle  
 in Geilenkirchen / Gillrath  
 Bergstrasse

Bauherr

Stadt Geilenkirchen

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Architekt

**HANSEN**  
 Architektur  
 Dipl. Ing. Ralf Hansen  
 Am Tomberg 23  
 52531 Übach-Palenberg  
 Tel.: 02451-4007  
 Fax.: 02451-4008  
 architekten@hansen-hano.de

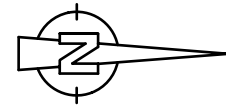
Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Planbezeichnung  
 Grundriss  
 Schnitt / Ansichten

Datum Erstellt 16.07.2009 Datum Planstand \_\_\_\_\_

Gezeichnet GL Projekt-Nummer \_\_\_\_\_

Maßstab 1: 100 Plan-Nummer \_\_\_\_\_



Stadt : Geilenkirchen  
 Gemarkung : Gillrath  
 Flur :32  
 Flurstück : 119  
 Eigentümer : Stadt Geilenkirchen

B-Plan-Nummer:  
 Gemarkung: Gillrath  
 Flur: 32  
 Flurstück: 119

Bauvorhaben  
**Neubau einer Turnhalle  
 in Geilenkirchen / Gillrath  
 Bergstrasse**

Bauherr  
**Stadt Geilenkirchen**

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Architekt  
**HANSEN**  
 ——— Architektur ———  
 Dipl. Ing. Ralf Hansen  
 Am Tomberg 23  
 52531 Übach-Palenberg  
 Tel.: 02451-4007  
 Fax.: 02451-4008  
 architekten@hansen-hano.de



Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Planbezeichnung  
**Lageplan**

Datum Erstellt **16.07.2009** Datum Planstand \_\_\_\_\_

Gezeichnet **GL** Projekt-Nummer \_\_\_\_\_

Maßstab **1: 500** Plan-Nummer \_\_\_\_\_

Hauptamt  
07.06.2017  
0991/2017

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	21.06.2017
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	12.07.2017

### Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen "Sicherstellung von Informationsweiterleitung an die Mitglieder des Rates"

#### Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat einen Antrag auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Sicherstellen von Informationsweiterleitung an die Mitglieder des Rates“ eingereicht. Nach Rücksprache mit der Fraktion soll der Antrag bereits für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.06.2017 zur ausführlichen Beratung in die Tagesordnung aufgenommen werden und bei Bedarf ebenfalls in die Tagesordnung der Ratssitzung im Juli übernommen werden.

Auf den in der Anlage beigefügten Antrag wird verwiesen.

#### Anlage:

Antrag

(Hauptamt, Frau Beckers-Offermanns, 02451 - 629 109)



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
im Rat der Stadt Geilenkirchen  
Markt 9  
52511 Geilenkirchen  
Jürgen Benden

Telefon: 02451 5951  
Handy: 0177 200 111 9  
Mail: j.benden@t-online.de

Herrn Bürgermeister  
Georg Schmitz  
Markt 9  
52511 Geilenkirchen

Geilenkirchen, den 01.06.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmitz,

die Sitzung des Rates vom 31.05.2017 hat leider zum wiederholten Male gezeigt, dass die Verwaltungsspitze die Ratsmitglieder nur sehr unzureichend und über einige Sachverhalte gar nicht oder zu spät informiert. Um diesen für uns als GRÜNE Fraktion nicht länger hinnehmbaren Istzustand in Zukunft zu ändern, bitten wir Sie den Tagesordnungspunkt

“Sicherstellung von Informationsweiterleitung an die Mitglieder des Rates“

auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen zu nehmen.  
Eine ausführliche Begründung folgt mündlich in der Sitzung.

Mit Dank und freundlichen Grüßen,

Jürgen Benden

Fraktionsvorsitzender

Kämmerei  
08.06.2017  
0998/2017

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	21.06.2017
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	12.07.2017

**Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW für das Haushaltsjahr 2017 - Dringliche Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 S. 1 GO NRW**

### Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2017 ist eine Beschlussfassung über den nachstehend aufgeführten außerplanmäßigen Aufwand bzw. die daraus resultierende außerplanmäßige Auszahlung erforderlich:

Produkt, Unterkonto	Bezeichnung, Begründung und Deckungsvorschlag	Ansatz 2017	außerplanmäßig	Aufwand	Auszahlung
02.122.01	<p><b>Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Gefahrenabwehr und- vorbeugung u.s.w. Kosten für den Einsatz eines gewerblich tätigen (privaten) Sicherheitsdienstes</b></p> <p>Aufgrund von Ereignissen, die dem Stadtrat zuletzt in seiner Sitzung am 31.05.2017 unter TOP 18 b berichtet wurden, wird vorgeschlagen, im Bereich des Rathauses während der öffentlichen Zugangszeiten bis auf weiteres einen privaten Sicherheitsdienstleister einzusetzen. Die Kosten hierfür werden bis zum Ende des Jahres auf rund 35.000,00 € veranschlagt.</p> <p>Da entsprechende Mittel für diesen Zweck im Haushalt 2017 nicht veranschlagt sind, ist eine Beschlussfassung über diese außerplanmäßige Leistung zur Auftragsdeckung erforderlich.</p> <p><u>Deckung</u> Die Deckung dieser außerplanmäßigen Leistung erfolgt (teilweise) durch Umschichtungen im Haushalt im Bereich der Aufwendungen sowie durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer.</p>	0,00 €	35.000,00 €	X	X

Aufgrund der im Rat berichteten aktuellen Situation und der damit verbundenen Notwendigkeit, Präventionsmaßnahmen in die Wege zu leiten, sollte die Entscheidung über die Mittelbereitstellung bereits durch den Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 21.06.2017 erfolgen, um kurzfristig eine Beauftragung vornehmen zu können. Die Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses wäre durch den Rat in seiner Sitzung am 12.07.2017 zu genehmigen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt den außerplanmäßigen Aufwand bzw. die außerplanmäßige Auszahlung im Wege einer Dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW.

Der Rat genehmigt die Dringliche Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW.

(Kämmerei, Herr Reyans, 02451 - 629 112)



Hauptamt  
12.06.2017  
0952/2017

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	21.06.2017
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	31.05.2017

### Änderung des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2017

#### Sachverhalt:

Die Schaffung von neuen Stellen für die folgenden Bereiche ist wegen dringender Personalbedarfe vor Verabschiedung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2017 erforderlich.

#### Jugend- und Sozialamt

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen werden voraussichtlich mit Wirkung vom 01.07.2017 geändert. Demnach verdoppelt sich das bisherige Antrags- und Fallvolumen. Dadurch bedingt werden zwei weitere Sachbearbeiter in diesem Bereich notwendig. Bereits Ende 2016 wurde eine Stelle des „gehobenen Dienstes“ für das Sachgebiet Unterhaltsvorschussleistungen bewilligt. Die Stellenausschreibung erfolgte bereits und mit der Stellenbesetzung ist ab September 2017 zu rechnen. Diese Stelle wurde zunächst nicht direkt besetzt, weil sich die Verabschiedung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen verzögert hatte. Mittlerweile ist jedoch klar, dass die Änderung zum 01.07.2017 in Kraft tritt. Das mit in dem Verfahren beteiligte Jobcenter hat schon diesbezügliche Schreiben an ihren Personenkreis versandt. Für die ordnungsgemäße Besetzung der Antragsbearbeitung und Leistungsbewilligung wird eine Stelle des „mittleren Dienstes“ erforderlich; die vorhandene Stelle ist mit Bes. Gruppe A 8 LBesG bewertet und besetzt.

Die Kosten für diese Stelle betragen jährlich ca. 50.000,00 €. Bei einer Stellenplanänderung im Juli ist erfahrungsgemäß mit einer Besetzung frühestens ab November zu rechnen (ca. 8.500,00 € für 2017).

#### Stadtbetrieb

##### Sachbearbeiter Vergabe

Das Sachgebiet Vergabe ist im Amt Stadtbetrieb seit einigen Monaten nicht besetzt. Auch eine verwaltungsinterne Umsetzung hat nicht ausgereicht, die im Zusammenhang mit der Vergabe von Lieferungs- und Bauleistungen anfallenden Tätigkeiten ordnungsgemäß zu bearbeiten. Auch hier ist dringender Handlungsbedarf notwendig. In der nächsten Zeit stehen mehrere Großprojekte im Baubereich an, z. B. Bau der Mehrzweckhalle Lindern, Errichtung Turnhalle Gillrath, Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Förderprogramm Schule 2020, weitere Förderprogramme im Bereich Klimaschutz. Darüber hinaus besteht seit Jahren ein Sanierungsstau bei der energetischen Sanierung und dem Brandschutz.

Die Stelle ist mit Bes. Gruppe A 10/Entgeltgruppe 9 c bewertet. Die jährlichen Kosten betragen ca. 50.000,00 €/ca. 8.500,00 € in 2017. Die Stellenausschreibung und –besetzung nimmt ca. vier Monate in Anspruch.

#### Elektriker

Die früher beim Bauhof besetzte Stelle eines Elektrikers wurde zunächst nicht wieder mit einem Elektriker, sondern anderweitig besetzt. Mittlerweile stellt sich jedoch heraus, dass ein weiterer Elektriker im Stadtbetrieb erforderlich ist. Sowohl bei der Durchführung der städtischen Baumaßnahmen als auch bei der Überprüfung der elektrischen Anlagen, z. B. Heizungen, Steuerungsanlagen, sonstige Elektrogeräte kann die Bearbeitung nicht zeitnah erfolgen. Aus diesem Grunde ist sobald wie möglich die Einrichtung und Besetzung einer Stelle erforderlich. Die Tätigkeit eines gelernten Handwerkers ist mit Entgeltgruppe 6 TVöD bewertet und wird mit 35.000,00 € jährlich/ca. 11.500,00 € in 2017 kalkuliert. Das Stellenbesetzungsverfahren dauert hier ca. drei Monate.

#### **Ordnungsamt**

Der bisherige Sachbearbeiter im Bereich Ruhender Verkehr und allgemeine Ordnungsangelegenheiten (BesGr. A 9, Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt LBesG NRW/früher mittlerer Dienst) wurde im April 2017 als Personalratsvorsitzender von seiner jetzigen Tätigkeit freigestellt. Diese Stelle ist sobald wie möglich neu zu besetzen. Eine entsprechende freie Stelle ist daher sobald wie möglich neu zu besetzen. Die jährlichen Kosten für eine Stelle der Bes. Gruppe A 9/Entgeltgruppe 9 a TVöD betragen ca. 50.000,00 €/ca. 8.500,00 € in 2017. Die Stellenausschreibung und -besetzung nimmt ca. vier Monate in Anspruch.

Aus den vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung die baldige Einrichtung und Besetzung der vorgenannten drei Stellen im Rahmen der Änderung des Stellenplanes 2017 vor.

#### **Beschlussvorschlag:**

Folgende Stellen werden im Stellenplan 2017 zusätzlich eingerichtet:

- 1 Stelle Beamte, Bes. Gruppe A 8 LBesG NRW,
- 1 Stelle Beamte, Bes. Gruppe A 9 (Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt) LBesG NRW,
- 1 Stelle Beamte, Bes. Gruppe A 10 LBesG NRW und
- 1 Stelle Beschäftigte, Entgeltgruppe 6 TVöD.

#### **Finanzierung:**

Die zusätzlichen Haushaltsmittel werden bereitgestellt.

(Hauptamt, Herr Klee, 02451 - 629 121)